

**Antrag 61/I/2021****Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Bundestagsfraktion (Konsens)****Lärmschutz für die Gemeinden Walsleben und Fehrbellin an der Autobahn A 24**

1 Die SPD-Mitglieder der Landesregierung Branden-  
2 burg und die SPD-Abgeordneten des Landtages  
3 Brandenburg werden aufgefordert sich dafür einzu-  
4 setzen, dass im Rahmen der aktuellen Baumaßnah-  
5 men an der Autobahn A24 mit geeigneten Maßnah-  
6 men dafür Sorge getragen wird, dass die Gemeinden  
7 Walsleben und Fehrbellin in Ostprignitz-Ruppin vor  
8 dem Lärm dieser Autobahn geschützt werden.

9

**10 Begründung**

11 Seit Jahren bemühen sich die Walslebener Einwoh-  
12 ner\*innen zusammen mit der Gemeindevertretung  
13 und dem Amt Temnitz um die Durchführung von  
14 Lärmschutzmaßnahmen. Durch das Dorf verläuft  
15 die Autobahn A24. Es wurde beim Bau der Strecke  
16 in den 1970er Jahren durch die Autobahn geteilt.  
17 Die Lärmbelästigung für die Bewohner\*innen der  
18 Gemeinde nimmt durch hohes Verkehrsaufkommen  
19 und insbesondere zunehmenden Güterverkehr ste-  
20 tig zu. Wie stark der Lärm ist, belegen wiederholt  
21 durchgeführte Messungen. Wiederkehrende Spit-  
22 zenwerte werden bei Tag und Nacht nachgewiesen.  
23 Neben vielen erfolglosen Einzeleingaben haben sich  
24 im Jahr 2018 mehrere Bürger\*innen zusammenge-  
25 schlossen und eine Petition auf den Weg gebracht.  
26 Diese wurde vom zuständigen Landesbetrieb Stra-  
27 ßenwesen Brandenburg mit nicht nachvollziehba-  
28 ren Argumenten abgelehnt. So wurde vom Landes-  
29 betrieb zuletzt im März 2020 erklärt, dass der finan-  
30 zielle Aufwand für die Errichtung von Lärmschutz-  
31 maßnahmen in Walsleben in keinem Verhältnis zur  
32 Zahl der betroffenen Einwohner\*innen stehen wür-  
33 de. Auch wurde den Petenten erklärt, dass eine  
34 Lärmsanierung eine „freiwillige Leistung“ sei, auf  
35 die kein rechtlicher Anspruch bestünde. Die Lebens-  
36 qualität hunderter Bürger\*innen sollte aber nicht  
37 nur eine Frage rechtlicher Ansprüche sein. Für ver-  
38 gleichbare Kommunen an der A24, an die die Auto-  
39 bahn grenzt, gleichwohl aber nicht hindurchführt,  
40 werden zudem Lärmschutzmaßnahmen realisiert  
41 (z.B. in Flatow).

42 Das Ministerium für Infrastruktur und Landespla-  
43 nung Brandenburg prüft zurzeit auch die Errichtung

Es handelt sich um eine Einzelmaßnahme.

44 von bis zu 80 LKW-Stellplätzen in Walsleben. Die Ge-  
45 meinde hat sich bereits gegen diese Baumaßnahme  
46 ausgesprochen. Sollte sie dennoch umgesetzt wer-  
47 den, wäre das Dorf einer noch viel stärkeren Lärm-  
48 und Umweltbelastung ausgesetzt. Dem muss unbe-  
49 dingt Einhalt geboten werden.

50 Auch die Gemeinde Fehrbellin hat an die A24 an-  
51 grenzende Ortschaften, deren Bewohner\*innen er-  
52 heblich unter dem Verkehrslärm leiden. Zuletzt an-  
53 gemahnte Maßnahmen zum Lärmschutz bspw. für  
54 den Ortsteil Langen wurden ohne ausreichende Ar-  
55 gumentation abgelehnt.

56 Aktuell findet der Ausbau der A24 statt, welcher mit  
57 dem zunehmenden Verkehrsaufkommen begrün-  
58 det wurde. Trotzdem finden keine angemessenen  
59 Lärmschutzmaßnahmen statt. In Anbetracht des  
60 Umstandes, dass die Bauausführung im Vergleich  
61 zum Planfeststellungsbeschluss geändert wurde, ist  
62 der Lärmschutz der Bevölkerung als dringlich anzu-  
63 sehen.

64 Die Landesregierung ist verantwortlich für die Le-  
65 bensqualität und die Gesundheit ihrer Bevölkerung.  
66 Lärmschutzwände, lärmdämpfende Fahrbahnde-  
67 cken oder Geschwindigkeitsbegrenzungen wären  
68 denkbare Maßnahmen, um hier Abhilfe zu schaffen.